

Investment Reporting

Best Practice verbessern

Das Investment Reporting der Vorsorgeeinrichtungen ist auf einem relativ hohen Niveau. Trotzdem gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, wie eine Studie aufzeigt.

IN KÜRZE

Die heutigen Investment Reportings eignen sich nur beschränkt, um die Qualität des Anlageprozesses zu beurteilen.

Das Investment Reporting ist oft das einzige Instrument, mit dem Mitglieder eines Stiftungsrats oder einer Anlagekommission die getätigten Vermögensanlagen überwachen und beurteilen können. Entsprechend sollten diese Berichte alle für Folgeentscheidungen notwendigen Informationen enthalten. Ist dies nicht der Fall, so ist der Anspruch an die Effektivität eines Investment Reportings nicht erfüllt und der Bericht als Steuerungsinstrument nur bedingt oder nicht geeignet.

Die Benchmark-Studie «Investment Reporting von Pensionskassen»¹ ging der Frage nach, ob die gegenwärtigen Berichte diesem Anspruch genügen. Dabei orientierte sich die Studie an Prinzipien des CFA-Instituts. Diese Prinzipien beschreiben notwendige Bedingungen für ein effektives Investment Reporting. Darüber hinaus untersuchte die Studie, inwieweit die Investment Reportings entscheidungsorientierte Informationen enthalten und sich damit für eine zielgerichtete Steuerung des Anlageprozesses eignen.

Prinzipien für ein effektives Investment Reporting

Die Principles for Investment Reporting (PIR-Prinzipien)² sind weltweit die ersten Grundsätze für die Anlageberichterstattung. Sie verlangen eine zweckorientierte Darstellung von Informationen über Vermögensanlagen, ohne aber eine bestimmte Berichterstattung (Format/Struktur) mit spezifischen Informa-

tionen (Inhalt) zu propagieren. Stattdessen werden fünf Prinzipien für die Präsentation von Anlageinformationen definiert:

1. Kommunikation: Ersteller und Investor besprechen regelmässig den Zweck sowie die abgeleiteten Anforderungen an das Investment Reporting.
2. Inhalt: Investor-spezifische Informationsbedürfnisse werden bei der Definition der Form und des Inhalts eines Investment Reportings berücksichtigt.
3. Informationen: Vermögensstruktur sowie Anlagerisiko und -ertrag werden transparent und ohne Interessenkonflikte dargestellt.
4. Gebühren: Gebühren und Steuern werden umfassend ausgewiesen.
5. Prozesse: Erstellungsprozesse, -richtlinien und Arbeitsanweisungen sind dokumentiert und werden befolgt.

Ergebnisse der Benchmark-Studie

Die Studie, an der elf Schweizer Pensionskassen mit einem verwalteten Vermögen von total circa 130 Milliarden Franken teilnahmen, verdeutlicht die gegenwärtige Praxis des Investment Reportings und zeigt auf, inwieweit diese Praxis von den PIR-Prinzipien abweicht. Nicht überraschend konnte die Studie die bereits hohe Güte des Investment Reportings bestätigen und aufzeigen, dass die PIR-Prinzipien schon heute grundsätzlich beachtet werden. Nichtsdestotrotz zeigte die Studie auf, dass zwischen Marktpraxis und Best Practice teilweise erhebliche Lücken bestehen (vergleiche Grafik).

Basierend auf den Rückmeldungen und den geführten Interviews konnten insbesondere folgende Verbesserungsgebiete (aus Sicht der Nutzer und nicht unbedingt aus Sicht der Ersteller) identifiziert werden:

1. Kommunikation: Die Nutzer der Investment Reportings sollten vermehrt

Thomas Tscherrig
Verwaltungsrat der
Apex Reporting
Services AG



Dr. Stefan J. Illmer
Mitgründer
Apex Reporting
Services AG



¹ Detaillierergebnisse können bei der Apex Reporting Services AG unter Telefon 044 454 84 88 oder via Mail info@apex-rs.ch bezogen werden.

² Das Dokument «Principles for Investment Reporting» kann unter dem Link www.cfainstitute.org/learning/future/Documents/principles_for_investment_reporting.pdf bezogen werden.

bei der Definition des Inhalts und der Form des Investment Reportings beigezogen werden – insbesondere die Stiftungsräte.

2. Inhalt: Die Investment Reportings sollten auf alle relevanten Entscheidungsträger adressatengerecht zugeschnitten sein – insbesondere auch auf die Stiftungsräte.
3. Informationen: Die Darstellung der Anlageinformationen sollte ausgebaut werden – insbesondere bezüglich des (erwarteten) Anlagerisikos sowie entscheidungsorientierter Anlageinformationen.
4. Gebühren: Die Transparenz bezüglich Gebühren sollte erhöht werden – insbesondere bezüglich der indirekten Transaktionskosten und der einbehaltenen beziehungsweise gezahlten Steuern.
5. Prozesse: Die Erstellungsprozesse sollten dokumentiert und Interessenkonflikte adressiert werden.

Verbesserungsmöglichkeiten

Ferner kommt die Studie zum Schluss, dass grosse Lücken bei der Darstellung

von entscheidungsorientierten Anlageinformationen bestehen. Momentan ist es nicht Marktpraxis, Anlageinformationen (wie zum Beispiel Vermögenstruktur, Risikoexposition oder Renditebeiträge) so darzustellen, dass die im Anlageprozess gefällten Entscheidungen reflektiert und deren Auswirkungen den einzelnen Entscheidungsträgern zugeordnet werden. Die Eignung der gegenwärtigen Investment Reportings als Überwachungs- und Beurteilungsinstrument für Mitglieder der Anlagekommission und insbesondere für die Stiftungsräte ist somit fraglich.

Investment Reportings zuhanden von Schweizer Pensionskassen werden gegenwärtig zwar effizient und grundsätzlich unter Beachtung der PIR-Prinzipien erstellt, jedoch eignen sich diese Berichte nur beschränkt für die Beurteilung der Qualität des gesamten Anlageprozesses. Es besteht somit ein grosser Handlungsbedarf zur Verbesserung der Investment Reportings hin zu einem entscheidungs- und damit steuerungsorientierten Führungsinstrument. **I**

